



Vernehmlassung Neugestaltung des 9. Schuljahres

Antwortformular, elektronische Version

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme dieses Antwortformular verwenden und wenn möglich elektronisch ausfüllen. Es ist auf dem Internet verfügbar unter www.volksschulamt.zh.ch > Vernehmlassungen. Sie können uns Ihre Vernehmlassungsantworten elektronisch wie auch schriftlich übermitteln.

Vernehmlassungsteilnehmer (Institution, Organisation etc.):

Verband der Schulleitenden des Kantons Zürich VSLZH

Kontaktperson: Peter Randegger
Adresse: Im Pächterried 13, 8105 Watt
Telefon: 044 884 21 81
E-Mail: peter.randegger@hispeed.ch

Zur Stellungnahme sind jeweils folgende Antwortkategorien zum Ankreuzen vorgegeben. Diese bedeuten:

++	einverstanden
+	eher einverstanden
-	eher nicht einverstanden
--	nicht einverstanden

Bemerkungen:

Das Feld „Bemerkungen“ steht Ihnen für ergänzende Hinweise und Anregungen zur Verfügung.

Stellungnahme zum Rahmenkonzept Neugestaltung des 9. Schuljahres**Rahmenkonzept und Reformmassnahmen**

1. Das Rahmenkonzept umfasst verschiedene Massnahmen, um die Jugendlichen besser und gezielter auf den Einstieg in die Berufswelt und weiterführende Schulen vorzubereiten. Sind Sie mit der Stossrichtung des Rahmenkonzepts einverstanden?

++ + - --

Bemerkungen: -

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stellwerttest zur individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler in den 8. Klassen der Sekundarstufe der Volksschule eingesetzt werden soll?

++ + - --

Bemerkungen: Der Stellwerttest muss im Januar/Februar stattfinden. Nur so können die Laufbahnberatungen rechtzeitig stattfinden, damit die Personaldisposition vor dem Kündigungstermin vom 15. April vorgenommen werden kann.

Es ist zu beachten, dass im Zusammenhang mit den Arbeiten mit Stellwerk eine hohe Belastung für die Klassenlehrpersonen entsteht. Geeignete Unterstützung (z.B. Studierende der phzh) muss gewährleistet werden.



3. Sind Sie damit einverstanden, dass im gemeinsamen Standortgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern die laufbahnorientierten Massnahmen und Ziele für das 9. Schuljahr verbindlich vereinbart werden?

++ + - --

Bemerkungen: -

4. Der Unterricht im 9. Schuljahr umfasst nach Lehrplanregelung eine Kombination von Pflicht- und Wahlfächern. Sind Sie damit einverstanden, dass das Wahlfachangebot gestrafft und mit geeigneten Lernangeboten gezielter auf die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet wird?

++ + - --

Bemerkungen: -



5. Sind Sie damit einverstanden, dass das Pflichtangebot im 9. Schuljahr neu mit Projektunterricht und einer grösseren Projektarbeit erweitert wird, die im Abschlusszeugnis mit einer Note bewertet wird?

++ + - --

Bemerkungen: Der Projektunterricht entspricht modernen didaktisch/pädagogischen Erkenntnissen und wird zu Recht obligatorisch in den Lehrplan eingebaut. Die Lehrpersonen sind vorgängig eingehend mit der Projektarbeit vertraut zu machen.

6. Der Projektunterricht erfordert eine Anpassung der Lektionentafel. Sind Sie damit einverstanden, dass die minimale Anzahl neu bei 32 Lektionen, die maximale Anzahl Lektionen nach bisheriger Regelung bei 36 Lektionen pro Woche festgelegt wird?

++ + - --

Bemerkungen: Diese Erhöhung ist sinnvoll und gut vertretbar.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Projektunterricht je nach individuellem Lernbedürfnis auch mit einem praxisorientierten ausserschulischen Arbeitseinsatz verknüpft werden kann?

++ + - --

Bemerkungen: Diese Ergänzung ist notwendig und sinnvoll zugleich.

8. Das Berufswahl-, Bewerbungs- und Abschlussportfolio bis zum Ende des 9. Schuljahres dokumentiert verschiedene fachliche und überfachliche Leistungsnachweise. Sind Sie damit einverstanden, dass ein Portfolio den Berufswahlprozess unterstützen soll?

++ + - --

Bemerkungen:

9. Die Neugestaltung fördert und fordert mehr Koordination und Verbindlichkeit unter den Lehrpersonen auf der Ebene der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sind Sie damit einverstanden?

++



-

--

Bemerkungen: Zeitgemässe Schule erfordert ohnehin mehr Absprachen. Aus Sicht der Schulleitenden sind Verbindlichkeit und Verlässlichkeit durchaus erwünscht. Sie helfen der Schule, ihr Profil zu entwickeln und zu stärken.

Schlussbemerkungen:

Das Projektteam und die Versuchsschulen haben qualitativ hochstehende Arbeit gemacht. Die Geschäftsleitung des VSLZH dankt für die geleistete Arbeit.

Wir bitten Sie, **Ihre Stellungnahme bis zum 30. Juni 2008** an folgende Adresse zu senden:

Schriftlich: Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung Neugestaltung 9. Schuljahr
Walchestrasse 21
Postfach
8090 Zürich

Elektronisch: rechtsdienst@vsa.zh.ch

Fragen zur Vernehmlassung richten Sie bitte an:

Madeleine Wolf, Projekt Sekundarstufe, Neugestaltung 9. Schuljahr
Tel. 043 259 22 84
madeleine.wolf@vsa.zh.ch.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.